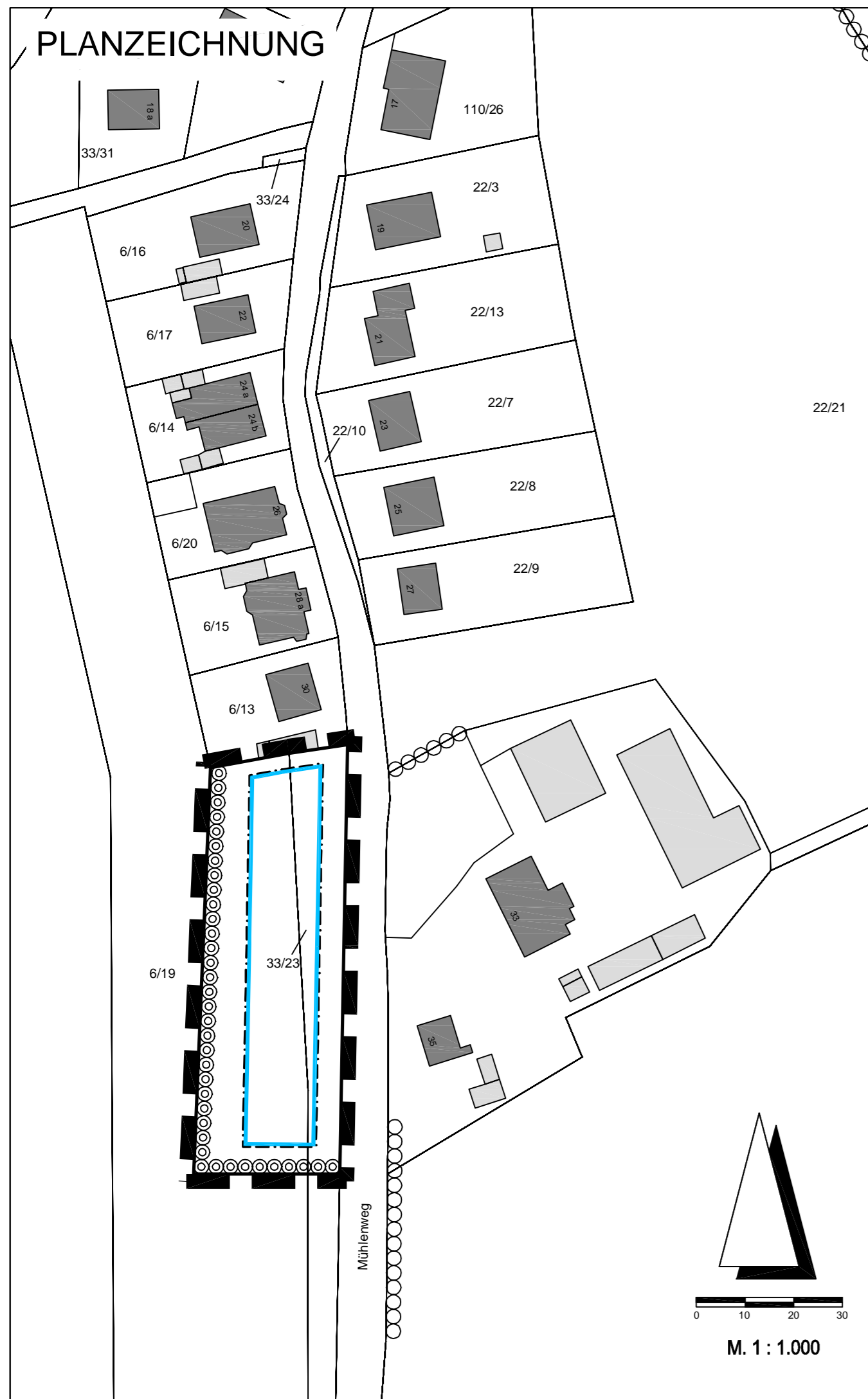


PLANZEICHNUNG



SATZUNG DER GEMEINDE LOOSE

nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches

für einen Bereich im Ortsteil Loose,
westlich Mühlenweges

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen:

TEXT

- GELTUNGSBEREICH**
Die Satzung gilt für die Bereiche, die in der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 - durch schwarze Umstrichelung begrenzt - festgesetzt sind.
- ZAHL DER WOHNUNGEN**
Je Wohngebäude sind nicht mehr als zwei Wohneinheiten zulässig.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
<u>Baulinie, Baugrenze</u>		
	Baugrenzen	§ 9 (7) BauGB § 16, 17, 19 BauNVC
<u>Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft</u>		
	künftige Hecke	§ 9 (1) 25a BauGB
<u>Sonstige Planzeichen</u>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung	§ 9 (7) BauGB
II. Darstellung ohne Normcharakter		
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
33/23	Flurstücksnummer	
	vorhandene Gebäude	

VERFAHRENSVERMERKE

Den von der Ergänzungssatzung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
Der betroffenen Öffentlichkeit ist durch öffentliche Auslegung vom bis zum nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee an Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Loose, den
(Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die anlässlich der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Loose, den
(Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die Ergänzungssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, am beschlossen und die Begründung gebilligt.

Loose, den
(Unterschrift)

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

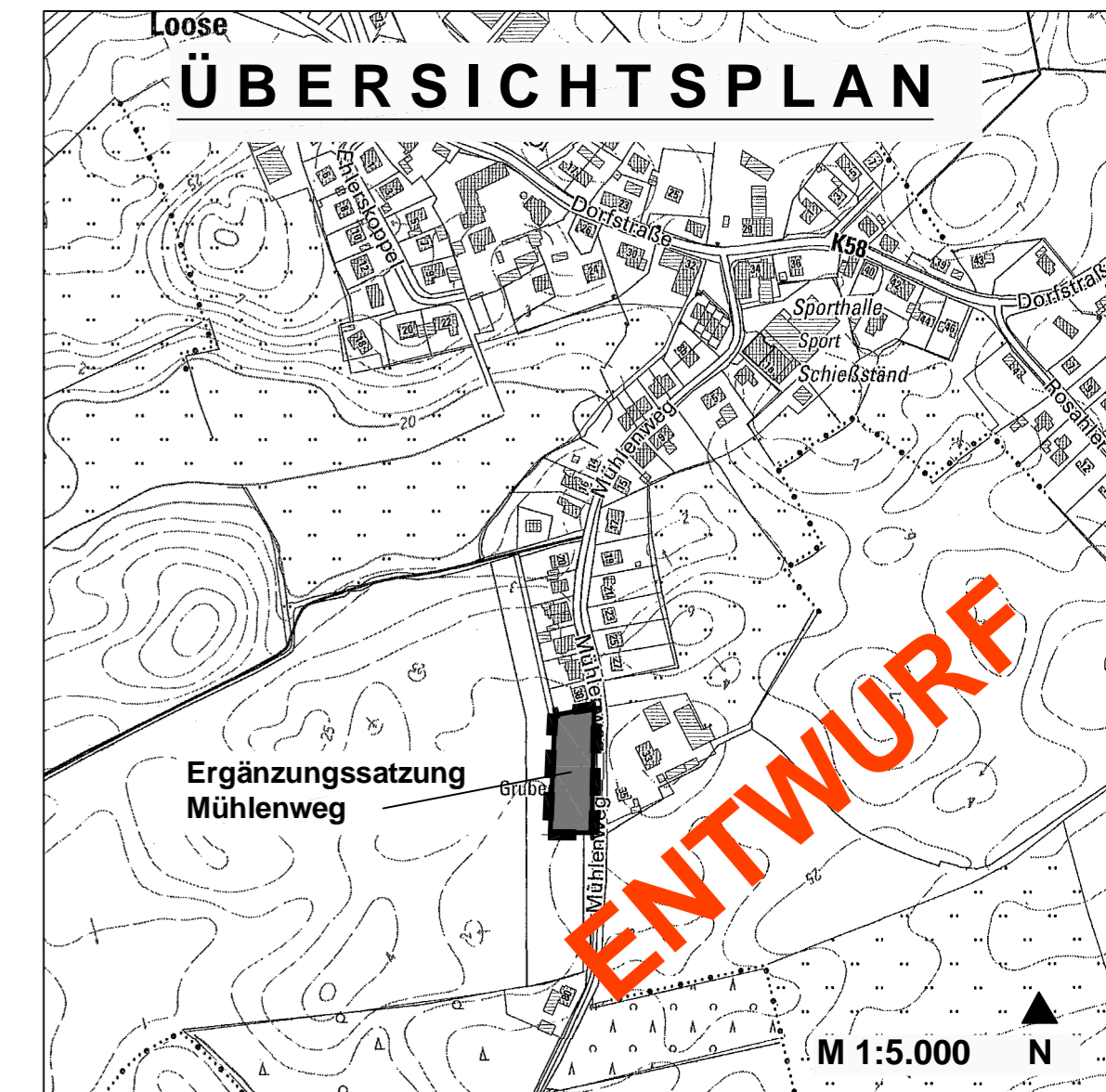
Loose, den
(Unterschrift)

Der Beschluss der Ergänzungssatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Loose, den
(Unterschrift)

Satzung der Gemeinde Loose nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

für einen Bereich im Ortsteil Loose,
westlich des Mühlenweges



STAND: JUNI 2016